

Wichtiger Hinweis zur Verfahrensprüfung der mikrobiellen Gülleveredelung

Ergänzung zum Dokument „[Biotechnologie: Mikrobielle Gülleveredelung](#)“

Die Probleme mit und durch Gülle im Stall und im Außenbereich sind sehr vielseitig und vor allem weitreichend.

Die biotechnologischen Verfahren der mikrobiellen Gülleveredelung sind schon so lange in der Landwirtschaft zur Emissionsminderung und weiterem im Einsatz, dass die praktischen Erfahrungen eine mit hoher Wahrscheinlichkeit mögliche Alternative zur bodennahen Ausbringung und weiterem versprechen und daher unbedingt wissenschaftlich korrekt untersucht und geprüft werden müssen.

Diese Verfahrensprüfung muss von kompetenten(!) Fachleuten einer primär für Mikrobiologie kompetenten wissenschaftlichen Einrichtung in Form einer STUDIE umgesetzt werden, die auch die Erfahrungen anderer wissenschaftlichen Einrichtungen, Know-How-Geber, etc. und Teilkoooperationen wie ggf. mit BIOINVENT berücksichtigt.

Das ist NICHT Aufgabe einer landwirtschaftlichen Versuchsanstalt! Eine landwirtschaftliche Versuchsanstalt kann ggf. im späteren Verlauf, wenn die Verfahren wissenschaftlich geprüft wurden und ihre prognostizierten Eigenschaften bestätigt sind, im Rahmen von eigenen Feldversuchen, etc. mit eingebunden werden. Wobei dann auch bei Feldversuchen die Zusammenarbeit mit Landwirten, die bei der Anwendung erfahren sind und Landwirte die die Verfahren zum ersten Mal einsetzen, bedeutend(!!!) wichtiger sind. Die Kompetenz einer landwirtschaftlichen Versuchsanstalt wäre optimal bei der Beobachtung der landwirtschaftlichen Feldversuche und Untersuchungen um selber von diesen neuen(!) Erfahrungen zu partizipieren.

Das ist wie bei einer technischen Verfahrensprüfung, bei der die versprochenen Grundfunktionen z. B. wie bei Niederausbringttechniken, durch technische Institute wie TÜV und andere, begleitet von den Entwicklern und Herstellern der neuen Maschinen, durchgeführt werden.

Landwirtschaftliche Versuchsanstalten werden, falls überhaupt, erst danach hinzu gezogen, wenn es um weitere Empfehlungen hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten, Erfahrungen bei der Anwendung und weiterem geht.

Verfahrensprüfungen sind NICHT Sache von landwirtschaftlichen Versuchsanstalten weil sie von den Anforderungen weit über deren Kompetenz und Möglichkeiten hinausgehen.

Es ist schön, wenn Studenten entsprechender Fachrichtungen sich für diese Thematik interessieren und darüber eine wissenschaftliche Arbeit schreiben.

Dies kann aber in keinem(!) Fall eine Studie wie oben ersetzen oder als tragender Teil dazu dienen.

Bei der obigen Studie bedarf es ERFAHRENER Wissenschaftler bzw. Mikrobiologen und Bodenkundler die über entsprechende Kompetenz und Instrumentarien verfügen.

Das MLR hat 2016 entschieden, die Verfahren der mikrobiellen Gülleveredelung auf deren Wirksamkeit zur Reduktion der Ammoniakemissionen, als mögliche Alternative zur bodennahen Ausbringung wissenschaftlich zu prüfen. Diese Verfahrensprüfung wurde nicht durch eine Budgetgrenze „gedeckt“.

Leider wurde bisher die falsche Einrichtung (LAZ-BW) mit der Verfahrensprüfung beauftragt. Auf Grund mangelnder und falscher Kompetenz sowie deren begrenzten technischen und personellen Möglichkeiten, war und ist die LAZ-BW hoffnungslos überfordert. Dies reflektiert sich durch fehlerhafte Vorgehensweisen, verfälschte Ergebnisse und verhängnisvollen Folgen für Mensch und Umwelt.

In Anbetracht dessen, dass ...

1. ... zur Minderung der Emissionen aus dem Verkehr viele Millionen von Euro für unterschiedlichste Studien durch renommierteste Einrichtungen und Maßnahmen ausgegeben werden, ...
2. ... allein die Luftschadstoff-Emissionen aus Gülle mehr als doppelt so hoch sind, als die aus dem Verkehr sind (Nitratbelastung vom Grund- und Trinkwasser, Umweltschäden, etc. durch bodennahe Ausbringung sind dabei noch gar nicht mit berücksichtigt), ...

... dann sollte doch gerade bei dieser Sache nicht am falschen Platz gespart werden – vor allem, wenn die voraussichtlichen Kosten einer wie oben erwähnten Studie je nach Umfang, in einem Rahmen von 50.000 bis maximal 500.000 €* lägen.

*= Da wären dann aber auch alle sekundäre und tertiäre Fragestellungen (siehe Dokument „[Biotechnologie: Mikrobielle Gülleveredelung](#)“), untersucht und beantwortet – und ggf. sogar noch ein noch effizienteres, standardisiertes eigenes Verfahren anwendungsbereit und produktionsreif(!) mit entwickelt.

Forderung 1:

Die Verfahren müssen ZEITNAH wissenschaftlich korrekt, durch eine geeignete wissenschaftliche Einrichtung mit erfahrenen Mikrobiologen und unter Ausschluss von Prof. Dr. Elsässer und Dr. Pfeiderer, geprüft werden.

**= Nicht immer ist jeder (ggf. besonders) gute Handwerker, auch, für das jeweilige Projekt und damit verbundenen Anforderungen, der richtige. Die falsche Wahl, kann ein ganzes Projekt vermässeln, wie beim Projekt "OPTiGüll" unter der der "Federführung" von Dr. Pfeiderer und der LAZBW mit Prof. Dr. Elsässer geschehen. Für die Studie/Verfahrensprüfung/... der Verfahren der mikrobiellen Gülleveredelung sind die genannten Personen definitiv NICHT geeignet.*

Forderung 2:

Zumindest in Baden-Württemberg müssen bis zur abschließenden Klärung durch die oben erwähnte notwendige Studie, die Fristen der Düngeverordnung für die Umstellung auf bodennahen Ausbringung ausgesetzt bzw. angemessen verlängert werden. Siehe oben: „Gründe für eine wissenschaftlich korrekte Untersuchung“.

Forderung 3:

Da die Studie durch öffentliche Mittel finanziert wird, sollten auch die Ergebnisse allen Teilen der Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar sein.

Damit ermöglicht, sollte eine angemessene, nicht störende Begleitung durch Presse und Öffentlichkeit, zumindest regelmäßige, aussagekräftige Zwischenberichte, Stand der Dinge, Bilder, ... sowie Möglichkeiten für nicht-störende Interviews o. ä. zur Verfügung bestehen. Dasselbe gilt für alle Teil- und Zwischenergebnisse sowie den Abschlussbericht.